

Diagnosen & Versicherungen: Leitfaden für die psychotherapeutische Praxis

Ein Ratgeber für Psychotherapeut:innen zur patientenorientierten
Dokumentation bei anstehenden Versicherungsabschlüssen.



Liebe:r Psychotherapeut:in,

als Psychotherapeut:in stehen Sie im Praxisalltag vor dem Spagat zwischen einer medizinisch sowie rechtlich korrekten Dokumentation und dem Wohl Ihrer Patient:innen. Immer häufiger sorgt ein Thema bei Patient:innen für Unsicherheit: **Welche Auswirkungen hat eine Therapie oder Diagnose auf meine berufliche und finanzielle Zukunft?**

Der Hintergrund:

Bei einigen Versicherungsprodukten wird eine Gesundheitsprüfung gemacht, in der Vorerkrankungen der vergangenen Jahre offengelegt werden müssen. Diese Gesundheitsprüfung dient der Versicherung als Risikoeinschätzung: Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Leistungsfall bei dieser Person eintritt? Insbesondere bei psychischen Vorerkrankungen liegt der Abfragezeitraum teilweise bei bis zu 10 Jahren.

Folgende Produkte sind davon betroffen:

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- private Krankenvollversicherung (PKV)
- private Krankenzusatzversicherungen (ambulante & stationäre Zusatzversicherung, Krankentagegeld, Auslandsreisekrankenversicherung)
- Risikolebensversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung
- Schwere-Krankheiten-Versicherung (Dread-Disease)
- private Pflegeversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Renten-/Lebensversicherungen mit Zusatzbausteinen (z. B. für Berufsunfähigkeit, Risikoleben, ...)

Welche Konsequenzen können Vorerkrankungen haben:

- **Risikozuschlag:** Die versicherte Person muss einen erhöhten Beitrag zahlen
- **Risikoausschluss:** Bei Leistungsfällen aufgrund von bestimmten Vorerkrankungen besteht kein Anspruch auf die Leistung (z. B. Ausschluss psychische Erkrankungen)
- **Ablehnung:** Die versicherte Person kann keinen Vertrag abschließen - es können gravierende Versicherungslücken entstehen, insbesondere in den Bereichen Berufsunfähigkeit und Krankentagegeld bei Selbstständigen

Meine Handlungsempfehlung für Sie:

- Klären Sie frühzeitig (noch in den probatorischen Sitzungen) darüber auf, dass ggfs. eine psychische Erkrankung diagnostiziert wird und dass eine solche Diagnose Auswirkungen auf bestimmte Lebensbereiche haben kann (Versicherungen, Verbeamtung, usw.).
- Legen Sie insbesondere bei jungen Patient:innen besonderen Wert auf frühzeitige Aufklärung, da diese häufig noch keine ausreichende Absicherung abgeschlossen haben oder ein möglicher Wechsel in die PKV noch aussteht.
- Verweisen Sie darauf, dass auch selbstbezahlte Therapiestunden (entgegen dem weit verbreiteten Irrtum) angabepflichtig sind.

Diagnosen & Versicherungen: Leitfaden für die psychotherapeutische Praxis

Ein Ratgeber für Psychotherapeut:innen zur patientenorientierten
Dokumentation bei anstehenden Versicherungsabschlüssen.



- Gehen Sie so konservativ wie möglich an die Diagnosestellung heran. *Beispiel:* Eine Anpassungsstörung bringt weniger Hürden mit sich als eine depressive Episode. Eine mildere Diagnose kann bei Bedarf immer nachgebessert werden. Steht eine schwere Diagnose in den Akten, ist diese häufig nicht mehr zu korrigieren.
- Differenzieren Sie korrekt zwischen Verdachtsdiagnosen, gesicherten Diagnosen und ausgeschlossenen Diagnosen.

Sie müssen und dürfen Diagnosen nicht verschleiern. Eine präzise, stadiengerechte Kodierung und ein sauber dokumentierter Behandlungsabschluss helfen Ihren Patient:innen jedoch maßgeblich dabei, spätere Nachteile bei der persönlichen Absicherung zu vermeiden.

Nutzen Sie für die Aufklärung gerne das beigefügte Informationsblatt für Ihre Patient:innen.

Mitwirkungsmöglichkeiten bei Vertragsabschluss

Insbesondere bei bereits abgeschlossenen Therapien kann es für den Abschluss einer Versicherung mit Gesundheitsprüfung hilfreich sein, wenn Sie als behandelnde Person ein Attest oder eine Stellungnahme über den Therapieerfolg ausstellen. Auch eine Epikrise kann diese Funktion übernehmen.

Sollte ein:e Patient:in diesbezüglich auf Sie zukommen, können Sie die Stellungnahme mit folgender Struktur ausstellen:

- Behandlungsbeginn sowie Behandlungsende
- Anzahl der wahrgenommenen Sitzungen
- Information über Einzel- oder Gruppentherapie
- gestellte (gesicherte) Diagnosen
- Informationen über die tatsächliche Schwere der Erkrankung
- Informationen über den Behandlungserfolg

Fragen oder Anregung?

Haben Sie Fragen zu bestimmten Diagnosen, möchten Sie einen konkreten Fall durchsprechen oder wünschen Sie sich einfach eine Einschätzung von mir? Melden Sie sich jederzeit super gerne bei mir – ich freue mich auf den Austausch!

Herzliche Grüße

Sandra Möbius

